

# Campingplatzordnung

Das Dünencamp Karlshagen heißt Sie herzlich willkommen. Unser Campingplatz entspricht einem 5-Sterne-Standard und alle Mitarbeiter werden sich bemühen, Ihnen die Zeit im Dünencamp so angenehm wie möglich zu gestalten.

Das Dünencamp steht allen Gästen offen, die bereit sind, die Regelungen der Campingplatzordnung einzuhalten und durch ihr Verhalten zu einer angenehmen Atmosphäre auf dem Platz beizutragen. Ausgeschlossen von der Benutzung des Campingplatzes sind Personen, die in schwerwiegender Weise den Regelungen der Campingplatzordnung zuwiderhandeln, zum Nachteil des Betreibers, dessen Mitarbeitern und anderen Gästen Straftaten oder schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten begangen haben oder begehen oder sich in sonstiger Weise rücksichtslos gegenüber anderen Gästen und Mitarbeitern verhalten haben und verhalten. Soweit solche Verhaltensweisen während des Aufenthaltes auf dem Campingplatz festgestellt werden, wird der Betreiber diese Gäste mit sofortiger Wirkung und ohne Frist von der Benutzung des Campingplatzes ausschließen. Bei einem entsprechenden Verhalten in der Vergangenheit ist der Betreiber berechtigt, eine Anmeldung für einen erneuten Aufenthalt zurückzuweisen.

Unsere Regeln im Einzelnen:

- 1. Der Zutritt zum Campingplatz** ist nur nach Anmeldung gestattet. Bitte melden Sie sich zuerst in der Rezeption an. Das Dünencamp-Personal kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab.
- 2. Die Entgelte für die Nutzung** des Campingplatzes sind entsprechend der gültigen Preisliste zu zahlen.
- 3. Zugang zum Campingplatz** haben nur die Gäste, die frei von ansteckenden Krankheiten gemäß § 6 des Infektionsschutzgesetzes sind. Mit der Anmeldung erklären Sie, dass Sie selbst und die Sie begleitenden Personen frei von solchen Krankheiten sind. Schuldhaft falsche Angaben ziehen nicht nur den Ausschluss vom Aufenthalt auf dem Campingplatz nach sich, sondern auch die Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz, insbesondere im Fall behördlicher angeordneter Quarantäne- und Betriebsschließungsmaßnahmen.
- 4. Alle Gäste verpflichten sich zur Wahrung von Ordnung und Sauberkeit** auf dem Platz und werden die Anlagen und Einrichtungen schonend behandeln. Das Beschädigen von Bäumen und das Betreten der Dünen sowie das Entzünden offenen Feuers sind streng verboten.
- 5.** Während der **Reinigungszeiten** werden die jeweiligen Gebäude für den Besucherverkehr geschlossen. Eine Nutzung in dieser Zeit ist nicht zulässig.
- 6. Den Weisungen** des Dünencamp-Personals und des Fachpersonals muss Folge geleistet werden, insbesondere in Bezug auf das Abstellen von Kraftfahrzeugen, der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie bei der Zuweisung von Stellflächen.
- 7. Hunde** jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Beim Strandbesuch ist der dafür ausgeschilderte „Hundestrand“ zu nutzen.
- 8. Das Umgrenzen der Standplätze** mit Gräben und Einfriedungen ist nicht gestattet. Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör sind so zu installieren, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Der Stellplatz muss am Abreisetag bis 12:00 Uhr im sauberen Zustand geräumt sein.
- 9. Abfälle** aller Art sind vom Campinggast an der zentralen Sammelstelle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Die entsprechenden Mülltüten erhalten Sie kostenlos in der Rezeption.
- 10. Die Platzruhe** dauert von **12:00 bis 14:00 Uhr** sowie von **22:00 bis 08:00 Uhr**. Während dieser Zeiten dürfen keinerlei Kraftfahrzeuge den Campingplatz befahren. In diesen Zeiten müssen die Anmeldespuren und zum Abstellen von Fahrzeugen vor der Rezeption genutzt werden. Die Benutzung von Radios und anderen Unterhaltungsgeräten ist nur in Zeltlautstärke gestattet. Laute Unterhaltungen und sonstige lärm auslösende Tätigkeiten sind in dieser Zeit untersagt.
- 11. Das Befahren** mit Fahrzeugen aller Art ist nur in Schrittgeschwindigkeit auf Karlchens Allee und den Zuwegungen in den Bereichen „Wald“, „Sonne“ und „Meer“ gestattet.
- 12.** Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die **Ausübung eines Gewerbes** auf dem Platz ist untersagt bzw. bedarf der vorherigen Erlaubnis durch die Gemeinde.
- 13.** Eine **Untervermietung** von Stellplätzen und die Weitervermietung von Wohngelegenheiten (z.B. Wohnmobile, Wohnwagen, Zelte) in Gewinnerzielungsabsicht ist untersagt, ebenso die Schaltung entsprechender Vermietungsanzeigen und ähnlichem.
- 14.** Verwaltung und Platzwart sind in **Ausübung des Hausrechtes** berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern und sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Campingplatz im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint.
- 15.** Der Platz ist am Tag der **Abreise bis 12:00 Uhr** zu räumen.

**Einen angenehmen Aufenthalt wünscht  
Ihr „Dünencamp“ - Team**

